

Geschäftsordnung der Fachgruppe junge DEGA¹ der Deutschen Gesellschaft für Akustik (DEGA)

1. Aufgabenbereich

Die Fachgruppe „junge DEGA“ (FG jDEGA) der Deutschen Gesellschaft für Akustik e.V. (DEGA) vertritt die Interessen junger Akustiker² innerhalb der DEGA. Zu jungen Akustikern zählen insbesondere Studierende, Promovierende und Akustiker in den ersten Berufsjahren. Außerdem fördert sie den Dialog zwischen „jungem“ Mitgliedern untereinander und mit „etablierten“ Mitgliedern der DEGA. Zu den Aufgabenbereichen der jDEGA gehören insbesondere:

- Organisation von Aktivitäten auf der DAGA speziell für junge Akustiker
- Vernetzung der Mitglieder auch außerhalb der DAGA
- Vertretung der Interessen der jungen DEGA im DEGA Vorstandsrat durch den Vorsitzenden der FG

2. Zielsetzung

Ziel der FG jDEGA ist es, die Vernetzung junger Akustiker zu koordinieren und dabei mit den auf dem Gebiet der Akustik arbeitenden Institutionen, Ausschüssen und Einzelpersonen auf nationaler und internationaler Ebene zu kooperieren. Dazu gehören insbesondere u.a.

- Förderung des Kontakts zwischen jungen Akustikern und Ansprechpartnern aus Industrie, Forschung und anderen Einrichtungen
- Organisation eines deutschlandweiten Netzwerks unter Studierenden, Promovierenden und Berufseinsteigern auf dem Gebiet der Akustik
- Organisation von Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen, z.B. zu den verschiedenen Berufsbildern innerhalb der Akustik, der beruflichen Fortbildung und des Berufseinstiegs
- Bereitstellen von Informationen zu Forschungsförderungsprogrammen
- Mitarbeit im Young Acousticians Network (YAN) der European Acoustics Association (EAA)

Eine inhaltliche Koordinierung mit den Zielsetzungen anderer Fachausschüsse, insbesondere des FA Lehre der Akustik, ist beabsichtigt.

3. Veranstaltungen

Die Fachgruppe junge DEGA wird jährlich möglichst zwei Veranstaltungen in Form von Diskussions-sitzungen, strukturierten Sitzungen, Seminaren usw. durchführen. Dabei wird eine Veranstaltung - ggf. in Verbindung mit der Mitgliederversammlung der FG - im Rahmen der DAGA-Tagung untergebracht und eine weitere Veranstaltung, die auch in ihrer Thematik auf eine der unter Punkt 2 genannten Gruppen abzielen oder der internationalen Zusammenarbeit dienen kann, im Herbst stattfinden.

1 Auf der DAGA 2017 erfolgte die Umbenennung der Fachgruppe von „Young Professionals“ zu „junge DEGA“.

2 Männliche Personenbezeichnungen in dieser Ordnung gelten für alle Menschen unabhängig ihrer Geschlechtsidentität.

4. Mitgliedschaft

Mitglied in der Fachgruppe junge DEGA kann jedes ordentliche Mitglied der DEGA werden (s. §4 und §5 der DEGA-Satzung). Die Mitgliedschaft wird durch eine Mitteilung in Textform an den Vorsitzenden der FG oder die Geschäftsstelle der DEGA erworben. Jedes aktive Mitglied der FG hat ein einfaches, gleiches aktives und passives Wahl- und Stimmrecht.

Neben diesen „aktiven“ Mitgliedern kann eine Liste von „Interessenten der FG“ geführt werden, die über die Veranstaltungen der FG zwecks gelegentlicher Teilnahme informiert werden. Die „Interessenten der FG“ sind bei Abstimmungen in der FG nicht stimmberechtigt. Sie brauchen nicht Mitglied der DEGA zu sein.

Die (aktive) Mitgliedschaft in der Fachgruppe endet durch eine Austrittserklärung in Textform des Mitglieds. Mitglieder, die dreimal hintereinander nicht an der Mitgliederversammlung (oder zwischenzeitlich an anderen Veranstaltungen der FG) teilgenommen haben, verlieren ihren Mitgliederstatus und werden als „Interessenten“ weitergeführt, ein erneuter Aufnahmeantrag ist jederzeit möglich.

Die FG jDEGA erhebt keinen eigenen Mitgliedsbeitrag.

5. Organe der FG

Die Organe der FG sind

- der/die Vorsitzende und sein(e) Stellvertreter
- die Mitgliederversammlung

Für besondere Aufgaben können von der Mitgliederversammlung Kommissionen gebildet werden. Die Mitgliederversammlung oder der Vorsitzende schlagen die Bildung einer Kommission vor. Die Kommission gilt als eingesetzt, wenn die einfache Mehrheit der Mitgliederversammlung dem Vorschlag zustimmt. Der Vorsitzende kann eine Kommission kommissarisch einberufen. Die Einsetzung einer solchen Kommission muss auf der nächstfolgenden Mitgliederversammlung durch einfache Mehrheit bestätigt werden. Die Aussetzung einer Kommission geschieht automatisch bei Erlöschen des der Kommission zugeordneten Aufgabenbereichs bzw. durch Beschluss der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit.

6. Leitung der Fachgruppe

Der Vorsitzende der FG und sein Stellvertreter leiten die Fachgruppe, vertreten sie nach außen, sorgen für die Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung und erstatten in den Mitgliederversammlungen der DEGA und der FG den jährlichen Tätigkeitsbericht. Eine Erweiterung der Leitung um einen zweiten Stellvertreter ist möglich.

Die Amtszeit des Vorsitzenden und seines Stellvertreters beträgt ein Jahr und beginnt mit dem Ende der jährlichen DAGA-Tagung. Eine zweimalige Wiederwahl ist möglich. Der Leiter und sein Stellvertreter werden von der Mitgliederversammlung der FG in geheimer oder offener Abstimmung gewählt, es entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Bei vorzeitigem Ausscheiden des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters kann das verbliebene Mitglied der Leitung ein Mitglied der FG befristet bis zur nächsten Mitgliederversammlung in die Leitung berufen.

7. Mitgliederversammlung

Die Mitglieder der FG werden von dessen Vorsitzenden einmal jährlich zu einer Mitgliederversammlung einberufen, die möglichst während der DAGA-Tagung stattfinden sollte. Die Mitgliederver-

sammlung ist ordnungsgemäß einberufen, wenn die Einladung dazu mindestens zwei Wochen vorher im „Akustik Journal“ der DEGA oder im DAGA-Tagungsprogramm bekannt gegeben worden ist. Bei einem Termin außerhalb der DAGA-Tagung hat die Einladung wiederum bis zwei Wochen vorher schriftlich oder per E-Mail zu erfolgen.

Die Mitgliederversammlung wählt den Leiter der FG und dessen Stellvertreter, nimmt deren Tätigkeitsbericht entgegen, beschließt in grundsätzlichen die Fachgruppe betreffenden Fragen und kann mit Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen Änderungen dieser Geschäftsordnung vornehmen. Abstimmungen müssen auf Antrag geheim durchgeführt werden.

Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Viertel der Mitglieder bei der Beschlussfassung anwesend sind.

8. Auflösung der Fachgruppe

Zur Auflösung der FG bedarf es eines Beschlusses der Mitgliederversammlung mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder.

9. Satzung der DEGA

Für die Fachgruppe und seine Mitglieder gilt die Satzung der DEGA, insbesondere §13 (Fachgruppen)

Diese Geschäftsordnung wurde von der Mitgliederversammlung der FG junge DEGA am 29.08.2016 beschlossen und vom DEGA-Vorstand am 13.10.2016 genehmigt.

Nach redaktionellen Änderungen aufgrund der Umbenennung wurde diese Geschäftsordnung von der Mitgliederversammlung der FG junge DEGA am 21.03.2018 erneut genehmigt.